



INTERPELLATION

Urheber	UDC, durch Cyrille Fauchère
Gegenstand	(Unwetter_R3) Einschränkung der Kiesentnahme aus der Rhone und den Seitengewässern – ein Risikofaktor?
Datum	10/09/2024
Nummer	2024.09.271

Der Kanton Wallis entscheidet als zuständige Behörde über das Kiesvolumen, das aus der Rhone und den Seitengewässern entnommen werden darf. Er ist es auch, der Drittfirmen die Bewilligung zur Kiesentnahme erteilt.

So wie es scheint, wurden die bewilligten Entnahmeevolumen in den letzten Jahren deutlich reduziert. Dies hat nicht nur Konsequenzen für die Walliser Industrie, die sich ausserhalb des Kantons oder sogar im Ausland mit Sand und Kies eindecken muss, sondern auch für das Rhonebett, das entsprechend angehoben wird.

Vor diesem Hintergrund kann man sich durchaus fragen, ob diese Tausende von Kubikmetern, die nicht aus der Rhone und den Seitengewässern entnommen wurden, für die Überschwemmungen im Zusammenhang mit den jüngsten Unwettern von Juni bis September mitverantwortlich sind.

Der Staatsrat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Schlussfolgerung

1. Welches Kiesvolumen wurde seit Beginn der 2000er-Jahre aus der Rhone und den Seitengewässern entnommen?
2. Auf welcher Berechnungsgrundlage wird das jährliche Entnahmeevolumen festgelegt?
3. Schöpfen die Drittfirmen das festgelegte Entnahmeevolumen vollständig aus?
4. Wann wurde(n) der/die Entscheid(e) zur Verringerung des Entnahmeevolumens getroffen?
5. Wurden die Entnahmeevolumen aus ökologischen oder sicherheitstechnischen Gründen verringert?
6. Kann ein Kausalzusammenhang zwischen dieser Verringerung des Entnahmeevolumens und den Überschwemmungen hergestellt werden?
7. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um das Entnahmeevolumen anzupassen?
8. Wie sieht die Strategie für die kommenden Jahre zur Neubeurteilung der Entnahmeevolumen aus?